

4.

Bekanntmachung
des Beschlusses des Ministerrates
über die Muster-Arbeitsordnung
für die Räte der Bezirke

Vom 10. März 1955

(GBl. I S. 245)

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates vom 10. März 1955 über die Muster-Arbeitsordnung für die Räte der Bezirke bekanntgemacht.

Berlin, den 10. März 1955

Büro des Präsidiums des Ministerrates

Der Leiter

Dr. Geyer

Staatssekretär

Beschluß

1. Zur Verbesserung der Arbeit der Räte der örtlichen Organe der Staatsgewalt verpflichtet der Ministerrat die Räte der Bezirke, bis zum 15. April 1955 eine Arbeitsordnung für die Tätigkeit des Rates des Bezirkes zu beschließen. In die zu beschließende Arbeitsordnung sind die in der Muster-Arbeitsordnung für die Räte der Bezirke enthaltenen Bestimmungen aufzunehmen.
2. Bestimmungen der Ordnung vom 24. Juli 1952 für den Aufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe der Bezirke (GBl. S. 621), die den Bestimmungen dieser Muster-Arbeitsordnung für die Räte der Bezirke entgegenstehen, treten mit der Verkündung dieses Beschlusses außer Kraft.